

Von Prof. Dr. Konstantinos Vathiotis, Komotini*

In der vorliegenden Arbeit geht es um die strafrechtliche Würdigung von einer Auswahl an berühmten literarischen Giftmordfällen (Medea, Hamlet, Lucretia Borgia, Das Geisterhaus, Ion, Das Rätsel), die das didaktische Arsenal des Allgemeinen Teils des Strafrechts (insbesondere aus dem Feld des Vorsatzes, des Versuchs, der Beteiligung und der objektiven Zurechnung) mit neuen charakteristischen Beispielen bereichern soll.

I. Einleitung

Das Stellen einer Giftfalle, zumeist motiviert durch Hass- und Rachegefühle, taucht immer wieder in unterschiedlichen literarischen Gattungen als beliebtes Motiv auf. Wir begegnen ihr in der antiken Mythologie, in Volksmärchen und in der Belletristik. Die Häufigkeit eines solchen Ereignisses dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Hinterlist des Fallenstellers, wie auch *Erich Harnack* feststellt, den dramatischen Zwecken der schöngestalteten Literatur dient¹:

„Zwei Motive [...] aus der Medizin sind es, von denen insbesondere die Dramendichter, vor allem die Tragiker, seit jeher und bis auf unsere Tage mit besonderer Vorliebe Gebrauch machen: der *Wahnsinn* und das *Gift*. [...] Für die Verwertung des *Giftes* im Drama kommt indes noch ein anderer Grund hinzu, der mehr ästhetischer Art ist: es bildet ein vergleichsweise bequemes und bühnenmäßiges Mittel zur Herbeiführung der Katastrophe, zum gewaltsamen Schlußeffekt.“²

Will man die Vorgehensweisen eines Fallenstellers typisieren, so lassen sich zunächst zwei Kategorien bilden³: Zur ersten Kategorie zählt derjenige Täter, der sich gegen das ahnungslose Opfer eines – üblicherweise ebenfalls ahnungslosen – Dritten bedient: bei Letzterem handelt es sich um den Überbringer des vergifteten Gegenstandes. Der zweiten Kategorie gehört jener Täter an, der selbst gegen das ahnungslose Opfer agiert, indem er ihm den vergifteten Gegenstand übergibt bzw. schickt oder diesen als „Mausefalle“ aufstellt wie etwa vergiftete Speisen, Getränke oder auch Kleidung.

II. Medea

Eine altertümliche Giftmordfalle enthält die griechische Tragödie „Medea“ von Euripides. Medea will sich an Iason dafür rächen, dass er sie verstoßen hat, um Glauke, Tochter des

Königs Kreon von Korinth, zu heiraten. Sie täuscht Iason vor, sie wolle seiner Ehefrau mittels ihrer minderjährigen Söhne, die von Kreon aus dem Land verbannt werden sollen, Gaben senden, nämlich ein feines Kleid und ein goldgetriebenes Geflecht, um auf diese Weise die Prinzessin dazu zu bringen, Kreon dazu zu überreden, ihre Söhne von seiner Verbannungsanordnung auszuschließen.

Iason willigt in Medeas Vorschlag ein, woraufhin Medea ihre Söhne ruft und zu ihnen sagt:

„Drum auf, o Kinder, geht ihr beide in das reiche Haus / des Vaters, und die junge Frau und meine Herrin / fleht an, erbittet, dass nicht aus dem Land ihr / fliehen müsst, / indem den Schmuck ihr gebt – dies nämlich tut am / meisten not – in beide Hände jener, dass sie diese Gaben hier empfängt.“⁴

Wie Medea dem Chor erzählt, sind sich ihre Söhne über die Letalität der zu übergebenden Geschenke im Unklaren:

„Und wenn den Schmuck sie nimmt und aufsetzt / auf die Haut, / wird übel sie zugrunde gehen und ein jeder, der ans Mädchen rührt. Mit solchen Giften wird bestreichen ich die Gaben.“⁵

Und genau dies trifft ein: Nachdem Iason Prinzessin Glauke zur Annahme der Gaben überredet, legt diese sich das Kleid an und setzt sich den goldenen Kranz auf ihre Locken; alsdann erleidet sie vor den Augen ihrer Dienerinnen einen qualvollen Tod:

„Die Farbe nämlich wechselnd, weicht zurück mit / Schwanken sie, / erzitternd an den Gliedern, und mit Not lässt sie, / sich auf den Sessel niederfallen, um auf den Boden nicht / zu falln.“⁶

Im Gegensatz zu den Dienerinnen, die Angst haben, ihren Leichnam anzurühren, denn „das Schicksal hatten“ sie „als Lehrmeister“⁷, ist „der elendige Vater, in des Missgeschickes Unkenntnis beim Hause plötzlich angekommen, fällt beim Leichnam hin“⁸, „küsst sie ab“⁹ und sagt:

„Zusammen mit dir sterben möchte ich Kind!“¹⁰

Hierauf „[...] blieb haften er – wie Efeu an des Lorbeers Stamm – / an ihrem feinen Kleid, und schrecklich warn die / Ringkämpfe: / Denn er wollt aufrichten sein Knie, / die hielt

* Der Verf. ist ehemaliger Professor für Strafrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Demokrit-Universität-Thrakien und Rechtsanwalt in Athen.

¹ Zu der tragenden Rolle, die das Vergiften in bedeutenden Literaturwerken spielt, siehe *Satzger*, Jura 2015, 580 ff.

² *Harnack*, Das Gift in der dramatischen Dichtung und in der antiken Literatur, Ein Beitrag zur Geschichte der Giftkunde, 1908 (Neudruck 2013), S. 8 (*Hervorhebungen* im Original).

³ Vgl. *Weddig*, Mittelbare Täterschaft und Versuchsbeginn bei der Giftfalle, 2008, S. 33–34.

⁴ *Euripides*, Medea, übersetzt von P. Dräger, 2011, Verse 969–973.

⁵ *Euripides* (Fn. 4), Verse 787–789.

⁶ *Euripides* (Fn. 4), Verse 1168–1170.

⁷ *Euripides* (Fn. 4), Vers 1203.

⁸ *Euripides* (Fn. 4), Verse 1204–1205.

⁹ *Euripides* (Fn. 4), Vers 1207.

¹⁰ *Euripides* (Fn. 4), Vers 1210.

dagegen fest. Wenn aber mit Gewalt er handelte, / zog er das greise Fleisch von seinen Knochen ab. / Doch mit der Zeit gab auf er und ließ fahren – er, der / Unglücksanteilhafter – / die Seele; Nicht war nämlich er dem Übel überlegen mehr.“¹¹

Da Medea die ahnungslose Prinzessin dazu verleitet hat, sich durch den Hautkontakt mit den Gaben zu vergiften, indem sie sich sogar ihrer schuldunfähigen Söhne bediente, ist sie „nach der eingebürgerten Ansicht“¹² als mittelbare Täterin kraft überlegenen Wissens anzusehen¹³. Schwerlich kann bestritten werden, dass Medea nicht nur der Tod von

Glauke, sondern auch der von Kreon zum Vorsatz zuzurechnen ist, wusste sie nämlich, dass „jeder zugrunde gehen wird, der ans Mädchen rührt“. Durch das feine Kleid sowie das goldgetriebene Geflecht hat sie plangemäß eine „letale Zone“ („kill zone“¹⁴) auch gegen den gehassten Kreon errichtet, welche ihn, falls er seine Tochter umarmt, mit in den Tod reißt¹⁵. Dafür, dass ein *dolus cumulativus* vorliegt¹⁶, spricht auch Medeas Reaktion, als der Bote ihr ankündigt, dass die Tochter des Gebieters mitsamt Kreon durch ihre Gifte zugrunde gingen:

„Das schönste Wort sprachst du, und unter meinen Wohltätern und Freunden wirst für künftig schon du sein.“¹⁷

Hier sei angemerkt, dass Kreon angeordnet hatte, Medea solle als Flüchtling aus dem Land weichen „mit [ihr] nehmend selbst die beiden Kinder“¹⁸, weil er informiert war, sie drohe „dem, (der die Tochter) gab, als auch dem Ehemann wie auch der Ehefrau“, „irgendetwas an[zu]tun“¹⁹. Aus diesem Grund kann Medeas Anweisung, ihre Söhne sollen die Gaben in beide Hände der Prinzessin geben, so gedeutet werden, dass sie nicht ausschließlich den Tod von Glauke bezweckte. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Glauke das erste, aber nicht das letzte Opfer sein sollte, andernfalls wäre der Plan unter Umständen zum Scheitern verurteilt.

Ob Medea – über den Tod von Glauke und Kreon hinaus – auch den der Dienerinnen, die sich – wie bereits aufgeführt – in unmittelbarer Nähe des Leichnams befanden, in Kauf genommen oder gar miteinkalkuliert hat, wusste sie doch, dass auch „ein jeder [übel zugrunde geht], der ans Mädchen rührt“, anzulasten ist, hängt von derjenigen Lösung ab, der man in Bezug auf die Frage des unmittelbaren Ansatzens bei mittelbarer Täterschaft folgen sollte. Setzt der mittelbare Täter als „spiritus rector“²⁰, der durch das Werkzeug eine

¹¹ Euripides (Fn. 4), Verse 1213–1219.

¹² Roxin, Täterschaft und Tatherrschaft, 4. Aufl. 1984, S. 173.

¹³ Nach a.A. wäre eine solche „Manipulation des Opfers gegen sich selbst der unmittelbaren Täterschaft zuzuordnen, mit der Begründung, dass der Hintermann das „alleinige Imputationssubjekt“, während der Vordermann ein „einfacher Kausalfaktor“ ist; dazu siehe vor allem K. Schumann, in: Paeffgen/Böse/Kindhäuser/Stübinger/Verrel/Zaczyk (Hrsg.), Strafrechtswissenschaft als Analyse und Konstruktion, Festschrift für Ingeborg Puppe zum 70. Geburtstag, 2011, S. 971 (975 ff., m.w.N. in Fn. 16. Zu der Frage, ob die Benutzung eines ‚blinden Werkzeugs‘ ‚nicht eher der 1. Alt. [§ 25 StGB] zugeordnet werden sollte, wie es sprachlich ohnehin meist geschieht, wenn z.B. von Giftmord gesprochen wird, obwohl das Opfer selbst den Becher an den Mund führt“ – vgl. etwa Spendel, in: Prittwitz/Baurmann/Günther (Hrsg.), Festschrift für Klaus Lüderssen, 2002, S. 604 (607), demgemäß ein „Hausherr, der seinem Besucher zur ‚Begrüßung‘ einen vergifteten Trink anbietet“, woraufhin der letzte „das Glas ergreift und trinkt“, durch seine Täuschungshandlung die Mitwirkung des Opfers zu dessen („Selbst“)Tötung ausgelöst und damit (unmittelbar) den Tötungstatbestand verwirklicht –, siehe Schild, in: Kindhäuser/Neumann/Paeffgen (Hrsg.), Nomos Kommentar, Strafgesetzbuch, Bd. 1, 4. Aufl. 2013, § 25 Rn. 46 (Hervorhebungen durch den Verf.); für die mittelbare Täterschaft nun Schild/Kretschmer, in: Kindhäuser/Neumann/Paeffgen/Saliger (Hrsg.), Nomos Kommentar, Strafgesetzbuch, Bd. 1, 6. Aufl. 2023, § 25 Rn. 50, 87 ff. Vgl. aber den sog. „Bayerwaldbärwurz“-Fall, in dem die Gifffalle – i.e. eine handelsübliche Steingutflasche mit der Aufschrift „Echter Hiekes Bayerwaldbärwurz“, welche 178 ml eines hochgiftigen (tödlichen) Stoffes und 66 ml Wasser enthielt –, die ein Apotheker im Flur des Erdgeschosses seiner Wohnung gegen möglicherweise erneut erscheinende Einbrecher aufgestellt hatte, in Kauf nehmend, dass sie aus der Flasche trinken und tödliche Vergiftungen erleiden (in der kritischen Nacht „hielten sich vier Polizeibeamte im Haus auf, um dort mögliche Einbrecher ergreifen zu können“) als ein Fall von einer „der mittelbaren Täterschaft verwandten Struktur“ vom Bundesgerichtshof (BGHSt 43, 177 [180]) gewürdigt wurde (nach Kudlich, JuS 1998, 596 [600, re. Sp., unter 3], „liegt bei der Gifffalle ein Fall der mittelbaren Täterschaft vor“; vgl. Gössel, JR 1998, 293 [295]; Martin, JuS 1998, 273 f.; Rotsch, Strafrechtliche Klausurenlehre, 4. Aufl. 2022, Fall 2 Rn. 16). Zur Frage, ob bereits die Benutzung eines schuldunfähigen Kindes Tatherrschaft begründet, siehe Rotsch, ZfStw 4/2022, 292.

¹⁴ Aus dem angloamerikanischen Rechtskreis siehe Keiter, University of San Francisco Law Review 38 (2004), 261 (280).

¹⁵ Gleichviel, ob diese Nebenfolge möglich, wahrscheinlich oder sicher war (welcher Vater umarmt sein Kind nicht, wenn er es tot vorfindet?), geht es zweifelsfrei um eine *gewollte* Folge – wie Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz, 1883, S. 133, schrieb: „Auf Absicht oder Zufall bei der Tötung kommt es nicht an, die Rache unterscheidet nicht“ (siehe auch ders., a.a.O., S. 188: „im System der Blutrache [wird] die Tat gewöhnlich nur nach ihrer äusseren Erscheinung beurtheilt [...], und die Willensseite [kommt] wenig in Betracht“); vgl. die Parallele zu der unter V. behandelten Giftmordfalle.

¹⁶ Zum kumulativen Tötungsvorsatz beim Fallenstellen vgl. Hoffmann-Holland, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2023, Rn. 168.

¹⁷ Euripides (Fn. 4), Verse 1127–1128.

¹⁸ Euripides (Fn. 4), Vers 273.

¹⁹ Euripides (Fn. 4), Verse 288–289.

²⁰ Nach der Formulierung von Roxin (Fn. 12), S. 172.

eigene Tat begeht²¹, an, wenn er die Einwirkung auf den Tatmittler abgeschlossen und diesen aus seinem Einwirkungsbereich entlassen hat (so „stellt sich“ die Tat des mittelbaren Täters „als *der Anstoß des Steines* dar, der die auf [das Opfer] *zurollende Lawine* auslösen muß“²²), denn nur dann wird die Kausalkette vollständig in Gang gesetzt²³ (so die vorzugswürdige „modifizierte Einzellösung“²⁴), muss Medea den Mordversuch an allen Dienerinnen verantworten, die in den Wirkungskreis der vergifteten Gaben eintraten; dies, gleichviel ob die Dienerinnen sich entschieden, den Leichnam der Prinzessin anzurühren oder nicht, weil sie „das Schicksal [...] als Lehrmeister“ hatten, was hier erzählungsgemäß der Fall war²⁵.

Die Giftmordfälle à la Medea weist große Gemeinsamkeiten mit dem Mythos um den Tod von Hercules auf: Als Zentaur Nessus durch einen mit dem Blut der lerneischen Hydra vergifteten Pfeil von Hercules getroffen wird, der die Vergewaltigung seiner Gemahlin Dejanira abwenden will, sucht er sich nach seinem Tod aus dem Todesreich an Hercules zu rächen: „er zog sein blutiges Kleid aus“ (da „die Pfeile des Hercules vergiftet waren, so wurde das Blut, welches aus der Nessus Wunden in sein Kleid fließ, auch vergiftet“) und „verehrte es der Dejanira mit der Versicherung, daß sie dadurch verhindern könne, daß ihr Mann keine andere Weibsbilder liebe“²⁶. Als Dejanira etliche Jahre später das

Herz und die Treue ihres Gatten wiedergewinnen möchte, welcher sich mittlerweile der jüngeren und schöneren Iole, i.e. der Tochter des Eurytos, zugewandt hatte, schickt sie ihm den vermeintlichen Liebestrank, nämlich das all diese Jahre aufbewahrte Kleid von Nessus. „Iole gab es dem Hercules, der, kaum damit bekleidet, die heftigsten Schmerzen des eindringenden Giftes empfand, in Raseren? gerieth, sich selbst auf dem Berge Öta verbrannte, und von Jupiter in den Olymp aufgenommen wurde“²⁷ – so wurde der Orakelspruch erfüllt, dass kein Lebender das Leben des Herakles nehmen könne.

III. Hamlet

Eine berühmte – sogar zweifache – Giftmordfalle enthält *Shakespeares*²⁸ „Hamlet“²⁹: Claudius, der neue König von Dänemark, welcher seinen Vorgänger (i.e. seinen Bruder, der zugleich Hamlets Vater ist) ermordete und Königin Gertrud (i.e. Hamlets Mutter) heiratete, will an seinem Neffen Hamlet Rache nehmen, der Polonius (i.e. den königlichen Ratgeber) erdolchte, als dieser – versteckt hinter der Tapete des königlichen Schlafzimmers – um Hilfe rief, weil er fürchtete, Hamlet würde seine Mutter ermorden³⁰. Nach dem Tod von Polo-

den Ländern und Völkern des ganzen Erdkreises, 1749, S. 294.

²⁷ *Kuffner*, Artemidor, Ein archäologisch-historisches Gemälde der alten Römerwelt in ihrem ganzen Umfange, Bd. 6, 1831, S. 245. Vgl. die Tragödie „Trachinierinnen“ von *Sophokles*, wonach die eifersüchtige Dejanira die innere Seite des Gewandes mit dem Blut von Nessos salbte, das der Diener Lichas seinem Herrn übergab.

²⁸ „Shakespeare besitzt als Dramatiker überhaupt für Gifte und Vergiftung eine ganz ausgesprochene Vorliebe und hat in dieser Hinsicht auch auf das klassische Drama späterer Zeiten einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt. [...] Drei seiner Dramen, Romeo und Julia, Hamlet und Cymbeline, dürfen geradezu als Vergiftungs Dramen bezeichnet werden“, *Harnack* (Fn. 2), S. 35.

²⁹ Vgl. *Goldschmidt*, Rechtsfälle aus dem Strafrecht, Mit einer kurzen Anleitung zur Bearbeitung von Strafrechtsfällen, 3. Aufl. 1930, S. 33, Nr. 94, der im Vorwort zu dieser Auflage schreibt: „Die Sammlung ist um 54 Fälle [...] vermehrt, die wieder mit wenigen Ausnahmen zur Bearbeitung in der ersten juristischen Prüfung gelangt sind. *Zu den Ausnahmen gehört Fall 94, ein Beitrag zu ‚Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz‘*“ (*Hervorhebungen durch den Verf.*).

³⁰ Deutet man die Worte, die Hamlet über Polonius' Leichnam ausspricht („Du kläglich, vorwitz'ger Narr, fahr wohl! – Ich nahm dich für 'nen Höhern: nimm dein Los, / Du siehst, zu viel Geschäftigkeit ist misslich“ [*Shakespeare*, Hamlet, übersetzt von A. W. Schlegel, 1969/2014, Dritter Akt, Vierte Szene, S. 102]) aus dem strafrechtlichen Blickwinkel, so befand sich Hamlet in einem klassischen error in persona (er verwechselte Polonius mit dem vermeintlich lauschenden Claudius), der nach der heute absolut h.M. vorsatzirrelevant ist (vgl. aber *H. Meyer*, Hamlet und die Blutrache, Ein Vortrag, 1892, S. 28: „Ferner Ophelia behandelt er [i.e. Hamlet] aufs Grausamste und tödtet, wenn auch *aus Versehen*, ihren

²¹ *Jakobs*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 1991, 21/105.

²² *Baumann*, JuS 1963, 85 (93, li. Sp. [*Hervorh.* K.V.]).

²³ *Heinrich*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2022, Rn. 751.

²⁴ *Kindhäuser/Zimmermann*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2022, § 39 Rn. 56, mit dem Hinweis, dass „es keine Rolle spielt, ob der vorgesehene Erfolgseintritt unmittelbar bevorsteht oder noch in weiter Ferne liegt“; in Bezug auf das Fallenstellen vgl. *Penkuhn*, ZJS 2016, 497 (500, m.w.N. in Fn. 31). Siehe auch *Frisch*, Strafrecht, Examenswissen, Examenstraining, 2022, § 6 Rn. 115.

²⁵ Zum gleichen Ergebnis würde man freilich kommen, wenn man diesen Fall der unmittelbaren Täterschaft zuschläge, weil – wie Glauke und Kreon – auch die Dienerinnen „blind handelnde Werkzeuge“ waren. Folgt man dagegen der sog. „Gesamtlösung“, mit dem Argument, dass die Achillesferse der „Einzellösung“ darin zu erblicken ist, die Tat des mittelbaren Täters „gelangte [...] weit vor dem Anfang des tatbestandsverwirklichenden Handelns des Tatmittlers in die Versuchzone“, was „am Wesen der mittelbaren Täterschaft vorbei[ginge]“ – „[d]er Versuch wäre dann in Wirklichkeit in der Form der unmittelbaren Täterschaft begangen worden“ – (so *Mitsch*, in: *Baumann/Weber/Mitsch/Eisele*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 13. Aufl. 2021, § 22 Rn. 78; anders *Weber* in der 11. Aufl. 2003, § 29 Rn. 155), müsste man Medea vom Mordversuch gegen die Dienerinnen freisprechen, da sie zu ihrer unbewussten Selbstverletzung noch nicht angesetzt hatten.

²⁶ Siehe die Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisebeschichten, insonderheit der bewährtesten Nachrichten von

nus verfällt seine Tochter Ophelia dem Wahnsinn und ertrinkt in einem Bach.

Um der Rache willen schlägt Claudius die Veranstaltung eines Fechtduells zwischen Hamlet und Laertes (i.e. dem Sohn von Polonius) vor, bei dem Letzterer eine „nicht gestumpfte“ Klinge auswählt (der arglose Hamlet „wird die Rapiere nicht genau besehn“) und Hamlet sich entscheidet, „mit einem wohl geführten Stoß / Für [seinen] Vater lohnen“³¹ zu kämpfen. Laertes nimmt die Herausforderung, sogar mit einer überbietenden Idee, an:

„Ich will's tun / Und zu dem Endzweck *meinen Degen salben*. / Ein Scharlatan verkaufte mir ein Mittel, / So tödlich, taucht man nur ein Messer drein, / Wo's Blut zieht, kann kein noch so köstlich Pflaster, / Von allen Kräutern unterm Mond mit Kraft / Gesegnet, das Geschöpf vom Tode retten, Das nur damit geritzt ist.“³²

Über diesen Hauptplan hinaus, der von Laertes in eine Giftmordfalle verwandelt wurde, konzipiert Claudius eine parallele Giftmordfalle, die den Tod von Hamlet sicherstellen soll (nach dem Motto „doppelt genäht hält besser“):

„Wenn ihr vom Fechten heiß und durstig seid / (Ihr müsst deshalb die Gänge heft'ger machen) / Und er [Hamlet] zu trinken fordert, soll ein Kelch / Bereitstehn, der, wenn er davon nur nippt, / Entging' er etwa Eurem gift'gen Stich, / Noch unsern Anschlag sichert.“³³

So soll das Leben von Hamlet durch zwei äquivalente, mittäterschaftlich aufgestellte Giftmordfallen bedroht werden: einerseits durch die Laertes-, andererseits durch die Claudius-Giftmordfalle (fortan: C-Giftmordfalle). Nur springt die C-Giftmordfalle aus den Gleisen des vorgestellten Kausalver-

Vater“; *Hervorhebung* durch den *Verf.*). Zu einer kühnen Interpretation, wonach Hamlet wegen putativer Notwehr freigesprochen werden müsste („Hamlet glaubt an einen bewaffneten Ueberfall an einen gedungenen Mörder, der hinter der Tapete steht und eben das Zeichen zum Alarm gibt“ siehe *Kohler* (Fn. 15), S. 187 mit Fn. 3 (seiner Ansicht nach enthebt „nicht nur die wirkliche Nothwehr, sondern auch die putative, [...] den Tödtenden der rechtlichen und sittlichen Verantwortlichkeit“). Nota bene: In Hamlets Worten „nimm dein Los, / Du siehst, zu viel Geschäftigkeit ist misslich“ ist ein Keim der Lehre der objektiven Zurechnung – insbesondere des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit zu erblicken.

³¹ *Shakespeare* (Fn. 30), Vierter Akt, Siebente Szene, S. 136.

³² *Shakespeare* (Fn. 30, *Hervorhebungen* durch den *Verf.*). Nota bene: Nach Goldschmidts Version von „Hamlet“ ([Fn. 28], S. 33) hat Laertes „auf Rat des Claudius die Spitze seines Rapiers vergiftet“ (ähnlich *Meyer* [Fn. 30], S. 31). Dies entspricht jedoch nicht dem Originaltext, demgemäß die Vergiftung dieses Rapiers auf die Initiative von Laertes zurückgeht: „And for that purpose I'll anoint my sword“ (Hamlet, 4.7.138).

³³ *Shakespeare* (Fn. 30), S. 137.

laufs, denn aus dem vergifteten Kelch trinkt nicht Hamlet, sondern Gertrud. Die „Entgleisung“ der C-Giftmordfalle³⁴ findet allerdings vor den Augen von Claudius statt, der versucht, Gertrud davon abzuhalten, aus dem Kelch zu trinken: „Gertrud, trink nicht“³⁵, sagt er zu ihr, als sie den Kelch in die Hand nimmt, um auf Hamlets Glück zu trinken. Gertrud folgt jedoch dem königlichen Rat nicht und erwidert: „Ich will es, mein Gemahl; Ich bitt, erlaubt mir“³⁶. Gerade in diesem Moment verzichtet Claudius auf jeglichen Versuch, den Tod von Gertrud abzuwenden – und murmelt stattdessen vor sich hin: „Es ist der gift'ge Kelch; es ist zu spät.“³⁷

Dabei ist Claudius natürlich bewusst, dass aufgrund des Gifts im Kelch seine unterlassene Rettungshandlung, zu deren Vornahme er sowohl aus Ingerenz wie auch als Ehegatte verpflichtet ist, mit Sicherheit zum Tod Gertruds führen wird. Daher kann geschlussfolgert werden, dass Claudius den Tod von Gertrud zwar nicht erstrebt, ihn gleichwohl als sichere Nebenfolge des von ihm verfolgten Ziels, scil. der Nicht-Aufdeckung seines mörderischen Plans, in Kauf nimmt.³⁸ Verzichtet man sogar auf die psychologisierende Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenfolgen (dazu siehe auch unter V.) und stellt man auf das Wollen als „einen strafrechtsfunktional gebildeten Begriff“³⁹ ab, wonach der Täter alle möglichen Szenarien „als Paket verfügen kann: alle oder keines“⁴⁰, steht außer Zweifel, dass Claudius den Tod von Gertrud *gewollt* hat⁴¹ – nochmals plastisch formuliert: Ger-

³⁴ Zur strafrechtlichen Behandlung der sog. „entgleisten Giftmordfällen“ siehe *Vathiotis*, in: Böse/Schumann/Toepel (Hrsg.), Festschrift für Urs Kindhäuser, 2019, S. 573 ff.

³⁵ *Shakespeare* (Fn. 30), Fünfter Akt, Zweite Szene, S. 163 (Hamlet, 5.2.273: „Gertrud, do not drink“).

³⁶ *Shakespeare* (Fn. 30 – Hamlet, 5.2.273: „I will, my lord. I pray you pardon me“).

³⁷ *Shakespeare* (Fn. 30 – Hamlet, 5.2.275: „It's the poisoned cup! It is too late“).

³⁸ Vgl. aber Hitchcocks Film „Notorious“ (deutscher Titel: „Berüchtigt“, 1946), in dem eine dominante und eifersüchtige Mutter dem Kaffee ihrer Schwiegertochter in spe systematisch und unauffällig Gift beimischte, weshalb bei der letzteren Schwäche aufkam. Als eines Tages der Arzt, welcher die Erkrankte kurierte und sie zu Hause besuchte, aus Versehen die für sie bestimmte (vergiftete) Kaffeetasse griff, war die Hemmreaktion der Schwiegermutter in spe und ihres Sohnes so eklatant, dass der Arzt die falsche Kaffeetasse auf dem Tisch stehen ließ und sodann das Opfer die Ursache seiner Schwäche wahrnahm.

³⁹ *Jakobs*, RW 2010, 283 (290).

⁴⁰ *Jakobs*, RW 2010, 283 (290).

⁴¹ In einem vergleichbaren, an eine Episode der amerikanischen Fernsehserie „Breaking Bad“ (Staffel 2, Folge 2) angelehnten Fall (der Täter streut ein giftiges Pulver in die Burrito-Portion des K, aber kurz danach „tauscht [er] seinen Platz mit O, der daraufhin nichtsahnend den vergifteten Burrito verspeist“. Dies ist dem Täter „zwar höchst unerwünscht“, er unternimmt „jedoch nichts, um seinen eigentlichen Plan nicht zu offenbaren“) verneinen *Böhringer/Wagner*, ZJS 2014, 413 (415), den Vorsatz, mit dem m.E. hier danebengreifenden

truds Tod ist die Kehrseite derselben Medaille, auf deren Vorderseite Claudius' Selbst-Rettung steht.

Da aber die im Kelch befindliche Giftdosis nicht nur für den Tod von Gertrud, sondern auch für Hamlets Tod ausreicht (nota bene: Getruds Tod tritt ein, nachdem eine neue Runde des Fechtduells beginnt), ist Claudius auch der Mordversuch am Letzten zuzurechnen. Angesichts der Tatsache, dass Hamlet – genauso wie Glauke – ein ahnungsloses, sich selbst verletzendes Werkzeug ist, gilt das weiter oben (unter II.) zu der Frage des unmittelbaren Ansetzens bei mittelbarer Täterschaft ausgeführte mutatis mutandis: Aufgrund der hier favorisierten „modifizierten Einzellösung“ steht also der Zurechnung des Mordversuchs an Hamlet nicht entgegen, dass er zur Selbstverletzung nicht angesetzt hat.⁴²

Der eben dargestellte *Shakespearsche* Vorfall der „entgleisten C-Giftmordfalle“ weist erstaunliche Ähnlichkeiten mit dem Fall *The Queen v. Saunders & Archer*⁴³ auf, der im Jahre 1576 in England entschieden wurde: Der Angeklagte John Saunders will seine Ehefrau loswerden, indem er ihr einen gebratenen Apfel, den er mit Arsen vergiftet hat, zum Essen reicht. Nachdem sie aber nur ein kleines Stück davon abbeißt, gibt sie den Rest ihrer gemeinsamen dreijährigen Tochter Eleanor (der Angeklagte ist ihr Vater), die den Apfel aufisst und daraufhin stirbt. Den vergifteten Apfel verzehrt das Kind in Anwesenheit des Angeklagten, der die Mutter davon abzuhalten versucht, indem er sie darauf hinweist, gebratene Äpfel würden der Gesundheit von Kindern schaden. Als jedoch seine Tochter den Apfel zu essen beginnt, unternimmt der Angeklagte nichts, um sie davon abzuhalten, weil er keinen Verdacht bei seiner Ehefrau erwecken will; insoweit verhält sich Saunders wie König Claudius. Das britische Gericht verurteilte Saunders wegen vollendeten Mordes an seiner Tochter („[...] voluntarily and feloniously killed and murdered his daughter“) und sprach den Mitangeklagten Alexander Archer frei, der Saunders sowohl die Idee der Vergiftung gab als auch das Gift übergab („he did not assent that the daughter should be poisoned, but only that the wife should be poisoned“).⁴⁴

IV. Lucretia Borgia

Die italienische Adelsfamilie Borgia war zu ihrer Zeit eine der einflussreichsten Italiens und berüchtigt für ihre Vorliebe für Gift. In *Victor Hugos* „Lucretia Borgia“ kommt dies sehr eindeutig zur Geltung. Donna Lucretia Borgia versucht Gennaro zu betören und gesteht ihm maskiert ihre Zuneigung – er weiß indes nicht, dass sie seine Mutter ist. Gennaro stößt sie

weg und weist sie zurück, als er von seinen Freunden bzw. Gefährten über ihre Identität aufgeklärt wird. Lucretia ist untröstlich darüber. Als Gennaro wegen der „Verstümmelung“ und Verunglimpfung des Namens Borgia an der Wand des Palastes zur Rechenschaft gezogen werden soll, kommt Lucretia ihm zu Hilfe. Sie wird von ihrem Gatten, dem eifersüchtigen Herzog Don Alphons (er hält Gennaro für ihren Liebhaber) gezwungen, zwischen dem Degenstich und dem Gift als Tötungsmittel zu wählen: falls sie Gennaro nicht vergiftet, wird er durch den Degenstich des Dieners Rustighello umgebracht. Lucretia entscheidet sich für das Gift, in der Hoffnung, dass sie schließlich Gennaro ein Glas Syrakusaner von der silbernen, i.e. der unvergifteten, und nicht von der goldenen, i.e. der vergifteten Flasche, einschenken könnte, jedoch vergeblich, da Alphons sie streng auffordert, die goldene Flasche zu ergreifen.⁴⁵ Als Alphons sie und Gennaro zum Abschied kurz allein lässt, offenbart sie ihm, dass er vergiftet ist und überzeugt ihn, ihr Gegengift zu schlucken. Dann jagt sie ihn fort, er solle das Weite suchen, so schnell er könne.

Abgesehen von dieser Szene, wo Alphons als mittelbarer Täter des versuchten Mordes an Gennaro haften würde, weil Lucretia sein entschuldigtes Werkzeug ist (sie steht unter hohem Druck, sich in die Begehung des Mordes an Gennaro einzumischen, weil seine Rettungschance nur bei der Verabreichung des Giftes existiert), die darüber hinaus vom beendeten Mordversuch zurücktritt, liegt der besondere strafrechtliche Schwerpunkt des hiesigen Theaterstücks beim folgenden Tatkomplex:

Lucretia will sich an den fünf Genossen Gennaros rächen, da diese ihr schlecht gesonnen sind, und vergiftet den Wein, von dem sie alle beim Abendmahl im Palast Negroni trinken. Was sie nicht weiß, ist, dass Gennaro sich hat überreden lassen, mit ihnen zu speisen und erst nach dem Festmahl den Palast zu verlassen. So kommt es dazu, dass Lucretia nicht nur seine Genossen, sondern auch Gennaro selbst vergiftet, welcher sich trotz ihrer Bitten weigert, das Gegengift zu nehmen. Stattdessen ersticht Gennaro Lucretia und in ihren letzten Atemzügen gesteht sie ihm, sie sei seine geliebte, verloren geglaubte Mutter.

In diesem Werk verhält es sich genau gegensätzlich zu *Medea*: Lucretia beabsichtigt nicht den Tod eines bestimmten Menschen und nimmt dabei den Tod aller anderen in Kauf, sondern zielt auf den Tod aller, die beim Festmahl vom vergifteten Wein trinken, aber nicht auf den Tod Gennaros, von dem sie denkt, er nehme gar nicht am Festmahl teil.

Unter diesem psychologisierenden Aspekt kann man von einer „entgleisten Giftmordfalle“⁴⁶ sprechen, die sich als ein Fall der aberratio ictus plurilesiva⁴⁷ einordnen lässt. Wäre also nicht Lucretia, sondern nur Gennaro ums Leben gekom-

Argument, dass dieser „bei Begehung der Tat (§ 16 Abs. 1 S. 1 StGB), also im Zeitpunkt der tatbestandlichen Ausführungshandlung vorliegen [muss] (sog. Koinzidenzprinzip bzw. Simultaneitätsprinzip). Eine nachträgliche Änderung des Vorsatzes (sog. dolus subsequens) ist unbeachtlich“.

⁴² Anders wohl nach der „Gesamtlösung“: dazu siehe oben Fn. 25.

⁴³ 75 Eng. Rep. 706.

⁴⁴ Zu dieser Paradoxie siehe etwa *M. Oshana*, in: *Haji/Caouette* (Hrsg.), *Free Will and Responsibility*, 2013, S. 229 (231).

⁴⁵ *Hugo*, *Lucretia Borgia*, übersetzt von *G. Büchner*, 2014, S. 61: „Wenn Ihr zaudert, so lasse ich Rustighello hereinkommen“.

⁴⁶ Dazu siehe *Vathiotis* (Fn. 34), S. 573 ff.

⁴⁷ Dazu siehe *Stuckenberg*, *Vorstudien zu Vorsatz und Irrtum im Völkerstrafrecht, Versuch einer Elementarlehre für eine internationale Vorsatzdogmatik*, 2007, S. 362.

men, hätte sie einen Mord an den fünf Genossen Gennaro verübt, der Tod von Gennaro wäre ihr jedoch eventuell als eine Fahrlässigkeitstat zuzurechnen.⁴⁸ Charakteristisch dafür ist die Stichomythie zwischen Lucretia und Gennaro, die stattfindet, nachdem sie den fünf Genossen ankündigt, dass alle vergiftet seien und „keiner von [ihnen] eine Stunde mehr zu leben hat“, weshalb „fünf mit schwarzen Tüchern bedeckte Särge“ vor der Tür lägen:⁴⁹

„Gennaro, den sie bisher nicht sah, tut einen Schritt vorwärts: Ihr habt noch einen sechsten nötig, Donna!
 Lukretia: Himmel, Gennaro!
 Gennaro: Er selbst.
 Lucretia: Geht alle sogleich hinaus. – Lasst uns allein. – Gubetta, lasst niemand herein, was auch geschehen, was man auch von dem, was hier vorgeht, hören mag.“

Geht man aber von einer normativistischen Denkweise aus, sollte von Bedeutung sein, dass Lucretia eine extrem gefährliche Handlung unberechenbaren Ausmaßes begeht, indem sie nämlich eine identitätsblinde Giftmordfalle stellt, die zum Tod jeder Person hätte führen können, welche als zusätzlicher, spontaner Gast im Palast Negrone zusammen mit den eingeladenen Gästen hätte essen dürfen.⁵⁰ Lucretia grenzt also die Gefahrensituation nicht ein, so dass über die fünf Personen hinaus kein weiteres Risiko für andere Personen besteht; ganz im Gegenteil scheint es ihr einerlei zu sein, ob sich ein weiterer Gast von dem Trank bedient.⁵¹ Deswegen läge bei dieser Lage bezüglich Gennaro eine Vorsatztat vor.⁵²

Nota bene: Wäre freilich Gennaros Tod Folge seiner Entscheidung, das Gegengift nicht zu nehmen (Selbsttötung durch Unterlassen)⁵³, hätte Lucretia einen *versuchten* Mord an Ihrem Sohn begangen, da ein nach der Handlung des Täters stattfindender freiverantwortlicher Suizidakt des Opfers den Zurechnungszusammenhang unterbricht

⁴⁸ Vgl. *Puppe*, in: Kindhäuser/Neuman/Paeffgen/Saliger (Fn. 13), § 16 Rn. 112, die in diesem Fall einen Irrtum über die Quantität des objektiven tatbestandsmäßigen Unrechts anerkennen würde.

⁴⁹ *Hugo* (Fn. 45), S. 88.

⁵⁰ Siehe S. 69/70: *Gennaro*: „Ich bin nicht eingeladen“ / *Maffio*: „Ich werde dich vorstellen“.

⁵¹ Da der nicht eingeladene Gennaro das Mahl zusammen mit den anderen zu sich nehmen konnte, hätte möglicherweise das Gleiche hinsichtlich einem anderen bzw. einem anderen Genossen der Fünf geschehen können.

⁵² Hier wäre die Rede von einer unabgeschirmten Gefahr bzw. eines *dolus indirectus*. Dazu siehe etwa *Jakobs*, RW 2010, 283 (306 ff.). Aus der Literatur des 19. Jahrhunderts siehe *Krug*, Ueber *dolus* und *culpa*, und insbesondere über den Begriff der unbestimmten Absicht, 1854, S. 38 ff.; *Klee*, Der *dolus indirectus* als Grundform der vorsätzlichen Schuld, 1906, S. 20 ff.

⁵³ Siehe S. 89: *Lucretia*: „Ihr seid abermals vergiftet, Ihr müsst sterben“ / *Gennaro*: „Wenn ich will; Ich habe das Gegengift“.

(Regressverbot)⁵⁴; insofern wäre in einem solchen Fall der Tod von Gennaro nicht als Lucretias Werk anzusehen.

V. Das Geisterhaus

Isabel Allendes Roman „Das Geisterhaus“ („La casa de los espíritus“, 1982) erzählt von einem ehrgeizigen Familienvater namens Severo del Valle, der zum Kandidaten als Kongressabgeordneter für die liberale Partei in den Parlamentswahlen ernannt wird. „Der Antrag wurde unterstützt durch ein riesiges, rosiges gebratenes Schwein, das die Wähler der Familie del Valle ins Haus schickten. [...] In Begleitung des Schweins kam eine Karaffe, die eine halbe Gallone vom besten Schnaps des Landes enthielt [...]. Das mit dem Schwein war an einem Dienstag. Am Freitag, als von dem Borstentier nur noch die Haut und die Knochen übrig waren“, [...] verkündete Clara“, i.e. die kleine Tochter der Familie, welche über übernatürliche Fähigkeiten verfügte, „daß es im Haus abermals einen Toten geben werde [...], aber es wird ein Tod *aus Versehen* sein.“⁵⁵

Tags darauf erwacht Rosa, die ältere Tochter der Familie, mit Fieber.

„Doktor Cuevas sagte, es sei nichts Schlimmes, man solle ihr lauwarme, gezuckerte Limonade mit einem Schuß Likör geben, damit sie das Fieber ausschwitze.“⁵⁶

Severo „brachte ihr eine Ballkarte als Geschenk und ermächtigte die Nana, die Karaffe aufzumachen und Schnaps in die Limonade zu gießen. Rosa trank die Limonade, wickelte sich in ihren Wollschal und schlief neben Clara, mit der sie das Zimmer teilte, sofort ein.“⁵⁷

Am nächsten Tag findet die Nana Rosa tot vor.

⁵⁴ Siehe etwa *Frisch*, Tatbestandsmäßiges Verhalten und Zurechnung des Erfolgs, 1988/2012, S. 156 ff.; *Roxin/Greco*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2020, § 11 Rn. 107; *Rengier*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 16. Aufl. 2024, § 13 Rn. 77; *Kaspar*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2023, § 5 Rn. 94; bereits *Geyer*, Grundriß zu Vorlesungen über gemeines deutsches Strafrecht, Erste Hälfte, Einleitung und allgemeiner Theil, 1884, S. 122: „wenn A den C durch Gift tödten will, C aber das Gift als solches erkennend in selbstmörderischer Absicht mittelst desselben sich tödtet, so ist der Erfolg (bzw. der vollendete Mord) dem A nicht zuzurechnen. Obwohl auch hier der Causalzusammenhang nicht ‚unterbrochen‘ ist, so entspricht es doch der ethischen Wertschätzung solcher Thaten, sie nicht den Fällen gleichzustellen, in welchen eine nicht nach dem Erfolg bewußt hinstrebende menschliche Kraft diesen vermittelt“.

⁵⁵ *Allende*, Das Geisterhaus, 1982, S. 34, 35.

⁵⁶ *Allende* (Fn. 55), S. 35.

⁵⁷ *Allende* (Fn. 55). Da die über den giftigen Inhalt irrende Rosa die Limonade selbst trinkt, liegt nach der traditionellen Auffassung auch hier ein Fall der mittelbaren Täterschaft vor (was die Gegenauffassung der unmittelbaren Täterschaft anbelangt, siehe oben Fn. 13).

„Doktor Cuevas brauchte nur einen Blick auf Rosas Körper zu werfen, um zu wissen, daß dieser Tod auf etwas viel Schlimmeres als ein harmloses Fieber zurückging. [...] Schließlich führten ihn seine Nachforschungen zu der Schnapskaraffe, die er ohne weiteres beschlagnahmte. [...] Drei Stunden später kam er zurück mit einem Ausdruck des Entsetzens [...], nahm Severo am Arm und zog ihn beiseite. ‚In diesem Schnaps war so viel Gift, daß ein Stier daran krepirt wäre.‘“⁵⁸

Der Arzt erklärt Severo, „sein Verdacht habe sich als begründet erwiesen, er habe im Magen seiner Tochter die gleiche tödliche Substanz gefunden wie in dem geschenkten Schnaps. Da erinnerte sich Severo der Ankündigung Claras, und bei dem Gedanken, daß seine Tochter *an seiner Stelle gestorben war*, verlor er den Rest an Fassung, der ihm verblieben war.“⁵⁹

Die Erzählung über das Unglück in der Wohnung der Familie del Valle schließt wie folgt ab:

„Die mysteriöse Flasche war zufällig vor dem Lieferanteneingang des Hauses del Valle gefunden worden, am selben Tag und zur selben Stunde, zu der das gebratene Schwein angekommen war. Weder die Bemühungen der Polizei noch die Ermittlungen, die Severo auf eigene Rechnung durch einen Privatdetektiv anstellen ließ, führten zur Entdeckung des Mörders. Dieser Racheakt überschattete die nachfolgenden Generationen. Er war die erste von vielen Gewalttaten, die das Schicksal der Familie markierten.“⁶⁰

Claras Prophezeiung über den *aus Versehen* hervorgehenden Tod ist allerdings aus strafrechtlicher Warte nicht zu rechtfertigen,⁶¹ und zwar aus folgendem Grund: Einem Täter, der eine vergiftete Schnapskaraffe vor dem Lieferanteneingang des Hauses del Valle liegen lässt, ist bewusst, dass aus der vergifteten Karaffe, geeignet sogar für das Krepieren eines Stiers, nicht nur das eigentliche Ziel, der pater familias Severo, sondern auch die übrigen Mitglieder der Familie trinken könnten, die sich zum Zeitpunkt der Entgegennahme der Karaffe in diesem Haus befanden. Der Feind von Severo hat nicht nur ihn, sondern auch die anderen Angehörigen bewusst in Lebensgefahr gebracht. Nur ist die Vergiftung von Severo das angestrebte Ziel bzw. die Hauptfolge, während die Ver-

giftung der übrigen Hausbewohner als mögliche (erwünschte) Nebenfolge erscheint.

Wenn man sogar die Differenzierung von Hauptfolgen und notwendigen bzw. möglichen Nebenfolgen aufhebt und „beide nicht mehr ‚feinkörnig‘ als getrennte Ereignisse, sondern ‚grobkörniger‘ als *ein* Ereignis“ beschreiben will,⁶² kann man wie folgt argumentieren:

„Wenn [...] der Täter den Eintritt irgendeines Ereignisses anstrebt, *will* er nicht nur dieses, sondern auch alle Folgen, die mit dem Ereignis oder den Akten des Anstrebens verbunden sind, sofern er auch insoweit präsent orientiert ist, mit anderen Worten, der Täter kann nur den gesamten Geschehenskomplex wollen oder überhaupt nicht wollen. Wer also [...] seinen Feind in dessen Haus [durch das In-Brand-Setzen des Hauses] verbrennen will, *will* auch dessen von derselben Gefahr bedrohten Gast verbrennen.“⁶³

Ersetzt man im letztgenannten Satz „verbrennen“ durch „vergiften“, so liegt es aus diesem *normativen* Blickwinkel⁶⁴ nahe, Rosas Tod als einen *gewollten* Erfolg anzusehen⁶⁵. Dafür spricht, dass der Absender der vergifteten Schnapskaraffe – ähnlich wie Medea gegen Kreon und Lucretia gegen die Gäste von Negrone – eine „*letale Zone*“ errichtet hat, um den erwünschten Erfolg zu erreichen;⁶⁶ die Schnapskaraffe gleicht also einer „tickenden Zeitbombe“, die jede in der Wohnung befindliche Person vernichten könnte.⁶⁷ Von die-

⁶² Stuckenberg (Fn. 47), S. 260, m.w.N. in Fn. 1378–1380.

⁶³ Jakobs, RW 2010, 283 (288, *Hervorhebungen* im Original). Vgl. bereits v. Hippel, Die Grenze von Vorsatz und Fahrlässigkeit, Eine dogmatische Studie, Leipzig 1903, S. 84.

⁶⁴ Wie Jakobs, RW 2010 283 (289), erklärt, „[w]as zum Vorsatz gehört, entscheidet das Recht gemäß *seiner* Funktion, nicht aber der Täter durch sein Meinen, Fühlen, Werten oder was auch immer, auch nicht die Psychologie“ (*Hervorhebung* im Original).

⁶⁵ Vgl. auch *Puppe* (Fn. 48), § 16 Rn. 105: „Wenn sich das anvisierte Opfer in einer Menschengruppe oder Menschenmenge befindet, ist die für den Vorsatz maßgebliche Gefahr diejenige, die der Täter für alle Personen in der Menge insgesamt setzt“.

⁶⁶ Vgl. H. Mayer, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 1967, S. 248: „Es genügt, wenn die *Objektsvorstellung* nur durch *Relationen* bestimmt ist. Der Täter will dann auf alle Objekte einwirken, die in den Bannkreis seiner Tätigkeit geraten“ (*Hervorhebungen* im Original).

⁶⁷ Aus diesem Grund hat der griechische Areiopag (Urteil Nr. 1584/2001 Poinika Chronika 2001, S. 1584) mit Recht die Verurteilung derjenigen Angeklagten wegen mehrfacher vorsätzlicher – sowohl vollendeter als auch versuchter – Tötung bestätigt, die an zwei Nachbarinnen vergifteten Teig ausgehändigt hat (auf diese Weise wollte sich die Giftmischerin dafür rächen, dass die Söhne der beiden Familien ihre Tochter nicht heiraten wollten); mit diesem Teig haben die ahnungslosen Frauen Brot bzw. frittiertes Brot gebraten, welches nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Ehegatten und Söhne – darüber hinaus noch zwei Personen, welche zu Gast

⁵⁸ Allende (Fn. 55), S. 37.

⁵⁹ Allende (Fn. 55), S. 39 (*Hervorhebungen* durch den Verf.).

⁶⁰ Allende (Fn. 55), S. 42.

⁶¹ Es ließe sich freilich *Allendes* Satz „aber es wird ein Tod aus Versehen sein“ in dem Sinne interpretieren, dass der Fehler nicht seitens des Absenders der vergifteten Schnapskaraffe sondern seitens von Severo begangen wurde, der die Nana ermächtigte, „die Karaffe aufzumachen und Schnaps in die Limonade zu gießen“. Diese Ermächtigung war jedoch evidenterweise nicht fehlerhaft, da Severo keine Sorgfaltpflicht seiner Tochter gegenüber hatte, den Inhalt der Karaffe zu prüfen, bevor sie daraus trinken würde.

sem Gesichtspunkt aus betrachtet, hat auch dieser Fallsteller mit *dolus cumulativus* gehandelt,⁶⁸ wobei die Nebenfolgen „– in rechtlicher Bestimmung – *selbst* gewollt [sind], und zwar unmittelbar.“⁶⁹

Es versteht sich von selbst, dass – aufgrund der vorzugswürdigen „modifizierten Einzellösung“ – der Fallsteller als mittelbarer Täter auch in diesem Fall sich des Mordversuchs an allen ahnungslosen Personen bzw. Gästen strafbar macht, die sich im Haus der Familie del Valle nach dem Empfang der vergifteten Schnapskaraffe und bis zur Entdeckung des giftigen Inhalts befanden. Dabei ist es maßgeblich, ob sich diese Personen in die Streubreite der Giftmordfälle begeben und nicht, ob sie angefangen haben, sich selbst zu verletzen (es gilt also auch hier das oben unter II. zu der Frage des unmittelbaren Ansatzens bei mittelbarer Täterschaft ausgeführte *mutatis mutandis*).

Der fiktive Vorfall im „Geisterhaus“ ist mit dem amerikanischen Fall *People v. Gaither*⁷⁰ vergleichbar, in dem der Angeklagte James Campbell Gaither an die Wohnung der Schwiegereltern seiner Ehefrau Mary Norris, die sich von ihm scheiden lassen wollte, ein Paket mit vergifteten Süßigkeiten (Osterhasen und Erdnusskrokant) schickte. Von den Süßigkeiten aßen vier Personen, nämlich die Mutter und die Tochter von Mary Norris sowie zwei Geschwister der Letzteren, alle wurden jedoch nur verletzt; die anderen drei Geschwister von Mary Norris aßen nicht. Obwohl festgestellt wurde, dass das in den Süßigkeiten enthaltene Arsen den Tod von 75 Personen hätte herbeiführen können, wurde der Angeklagte nur wegen sieben Mordversuchen verurteilt.

VI. Ion

Von einer weiteren, wenn auch gescheiterten, Giftmordfälle erzählt die griechische Tragödie „Ion“ von Euripides. Die Tragödie beginnt mit den Erzählungen Hermes, dem Götterboten, über den Beischlaf seines Bruders, Apoll, mit Kreusa, Tochter des Königs Erechtheus von Athen, in einer Höhle am langen Fels unterhalb der Akropolis. Aus dieser Verbindung geht ihr Sohn Ion hervor, den Kreusa heimlich hinter dem

bei der einen Familie waren – verzehrt haben. Alle Personen wurden vergiftet und ins Krankenhaus eingeliefert, drei von ihnen kamen ums Leben, während die übrigen vier gerettet wurden. Das Instanzgericht hat bedingten Tötungsvorsatz der Giftmischerin gegenüber den zwei verletzten Gästen und Tötungsabsicht gegenüber allen Mitgliedern der zwei Familien angenommen.

⁶⁸ Vgl. *Ford v. State*, 625 A.2d 984, 999-1000, Md. 1993: „The intent is concurrent, on the other hand, when the nature and scope of the attack, while directed at a primary victim, are such that we can conclude the perpetrator intended to ensure harm to the primary victim by harming everyone in that victim’s vicinity. [...] The defendant has intentionally created a ‘kill zone’ to ensure the death of his primary victim, and the trier of fact may reasonably infer from the method employed an intent to kill others concurrent with the intent to kill the primary victim“.

⁶⁹ *Jakobs*, RW 2010 283 (288).

⁷⁰ 343 P.2d 799 – California Ct. App., 1959.

Rücken ihres Vaters zur Welt bringt und als Neugeborenen aussetzt und so „dem frühen Tode“ preisgibt, indem sie ihn „in eines Kästchens schön gedrehtem Rund“⁷¹ legt. Doch bevor der Säugling vom frühen Tod eingeholt werden kann, bringt ihn Hermes im Auftrag von Apoll zum Tempel von Delphi, in dem er aufwächst.

Währenddessen vermählt sich Kreusa mit Xuthos, Sohn des Aiolos. Aufgrund der kinderlosen Ehe führt der Weg des Paares zum Orakel von Delphi. Apoll nutzt die Gunst der Stunde, um den herangewachsenen Ion rechtmäßig seinem Mutterhaus zuzuführen und seine eigene Vaterschaft zu verheimlichen; er weist daher an, Xuthos den jungen Erwachsenen Ion als seinen eigenen Sohn zu übergeben.

Kreusa erreicht mit ihren Dienerinnen noch vor ihrem Ehemann Delphi und trifft auf Ion, doch weder er noch sie erkennen sich als Mutter und Sohn. Kreusa erzählt Ion, dass sie anstelle einer Freundin das Orakel zu ihrem verlorenen Sohn befragen möchte und bittet ihn, mit dem herannahenden Xuthos im Blick, dieses Gespräch vertraulich zu behandeln.

Nachdem schließlich Xuthos das Orakel befragt, trifft er als erstes auf Ion und umarmt ihn mit den Worten „Liebster Sohn“. Ion fühlt sich angegriffen, richtet sogar Pfeil und Bogen auf Xuthos, der ihm erklärt, Phoibos habe ihm gesagt, die erste Person, auf die er trafe, sein Kind sei. Ion glaubt ihm, fragt sich dennoch, wer seine Mutter sei. Xuthos, überzeugt von seiner Vaterschaft, möchte seinen Sohn sofort nach Athen mitnehmen, der aber sein Angebot ausschlägt, da er als „Fremder ins fremde Haus“ träte und so ein „Ziel des Hasses“ werden würde. Doch Xuthos denkt nicht daran, den wieder gefundenen Sohn in Delphi zurückzulassen und überzeugt ihn von seinem Plan, ihn zunächst als Gast in sein Haus aufzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit als seinen Sohn erkennen zu geben.

Die Dienerinnen Kreusas, Zeuginnen des Gesprächs zwischen Xuthos und Ion, verdächtigen Vater und Sohn des Betrugs ihrer Herrin, der selbst keine Kinder vergönnt sind. Diesen Verdacht tragen sie an Kreusa heran, die in diesem Moment in der Gesellschaft des alten Mannes, der schon ihren Vater Erechtheus aufzog, eintritt. Damit nimmt das Unheil seinen Lauf. Der alte Mann rät Kreusa, ihrem Mann und seinem Sohn zuvorzukommen und sie zu vergiften⁷², woraufhin die Dienerinnen und der alte Mann ihrer Herrin Treue geloben. Kreusa kann sich nicht überreden lassen, ihren eigenen Gatten zu vergiften und fasst stattdessen den Plan, nur Ion mit dem Blut Gorgos⁷³, das Athene dem

⁷¹ *Euripides*, Sämtliche Tragödien und Fragmente, Iphigenie im Taurerlande, Helena, Ion, die Phönikerinnen, übersetzt von E. Buschor, 1972, S. 229.

⁷² „So bleibt dir nur die Kunst der alten Frau; Mit Dolch, mit Gift, mit einer List den Mann Und seinen Sohn zu töten“ (*Euripides*, Helena, Ion, Die Phönikerinnen, Alkestis, Vier Tragödien übertragen und erläutert von Ernst Buschor, 1963, S. 163).

⁷³ Als Geschenk überreichte Athene Erechtheus zwei Tropfen Blut des Gorgos. Während der eine Tropfen Heilung bringt, bringt der andere Tropfen den Tod. Letzterer, so der Plan, sollte den Tod von Ion herbeiführen.

Erechtheus überreichte, zu vergiften. Dabei soll der alte Mann, verkleidet als Diener, während des Festes, das Xuthos veranstaltet, das Gift in den Trinkbecher des jungen Mannes träufeln.

Der Plan wird aber durchkreuzt, als Ion seinen vergifteten Trank mit den anderen erhebt und aus einem Sklavenmund einen Fluch hört.

Plötzlich „fiel irgendwo aus Sklavenmund ein Fluch“, und Ion, „in Zeichendeutung wohl geschult, [...] goß die alte Spende auf den Flur, gebot auch allen anderen, es zu tun“. „Da flog ein Taubenschwarm“, und derjenige Vogel, welcher den Wein des Jünglings schlürfte, „stöhnte laut [e]in seltsam klägliches Gestöhn, [...] [e]r zappelt weiter, stirbt und streckt von sich die roten Füße. Und der gottverliehene Sohn ließ seine Kleider fallen, sprang vom Sitz und schrie: Wer hat mir diesen Tod gewollt?“⁷⁴

Auch hier liegt eine „entgleiste Giftmordfalle“ vor, die aus strafrechtlichem Blickwinkel als aberratio ictus zu qualifizieren ist mit folgender Begründung⁷⁵: Der Erfolg, nämlich der Gifttod, tritt an einem anderen als an dem anvisierten Objekt ein, wobei keine Gleichwertigkeit der Objekte vorliegt, da Angriffs- und Verletzungsobjekt nicht der gleichen Gattung angehören. Insbesondere „irrt sich der Täter von der Risikoschaffung über den tatsächlichen Kausalverlauf bis zur körperlichen und gattungsmäßigen Identität des Verletzungsobjekts in jedem relevanten Punkt der Tatbestandsverwirklichung.“⁷⁶ Deswegen hat sich der alte Mann nur wegen versuchten Mordes an Ion schuldig gemacht (und Kreusa entsprechend wegen Anstiftung zu dieser Straftat).

VII. Das Rätsel

Dieselbe Konstellation, wenn auch auf eine kompliziertere Art und Weise, findet sich im Märchen „das Rätsel“ der Brüder Grimm wieder. Ein Prinz und sein Diener reiten durch die Welt. Eines Abends finden sie ein kleines Haus, in dem sie mangels anderweitiger Möglichkeiten übernachten wollen. Die Reisenden werden von der Stieftochter der Hausbesitzerin, einer Hexe, gewarnt, weder etwas zu essen noch Geschenke anzunehmen. Dem Rat folgend übernachten der Prinz und sein Diener im Haus. Am nächsten Morgen reitet der Prinz schon weiter, während der Diener noch sein Pferd sattelt. Dabei tritt die Hexe an den Diener heran und überreicht ihm einen vergifteten Abschiedstrank als Geschenk mit dem Auftrag, es seinem Herrn zu überreichen. Gerade bei der Übergabe des Geschenks „sprang das Glas, und das Gift spritzte auf das Pferd und war so heftig, daß das Tier gleich tot hinstürzte.“⁷⁷ Der Diener, entsetzt von den Geschehnissen, flieht zunächst, um den Prinzen davon zu berichten, kehrt aber dann doch zurück, um den Sattel zu holen. Da erblickt er

⁷⁴ Euripides (Fn. 71), S. 183.

⁷⁵ Siehe etwa Kühnl, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 8. Aufl. 2017, § 13 Rn. 30; Kindhäuser/Zimmermann (Fn. 24), § 27 Rn. 54; Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 53. Aufl. 2023, Rn. 372.

⁷⁶ Kindhäuser/Zimmermann (Fn. 24), § 27 Rn. 54.

⁷⁷ Grimms Märchen, Vollständige Ausgabe mit den Illustrationen von Otto Ubbelohde, 2009, S. 135.

einen Raben, der sich an dem toten Pferd labt, tötet diesen („Wer weiß, ob wir heute noch etwas Besseres finden“⁷⁸, überlegte sich der Diener) und nimmt ihn als Proviant mit.

Den nächsten Halt machen die zwei Reisenden in einem Gasthaus. Der Diener übergibt dem Wirt den toten Raben mit der Anweisung, ihnen ein Abendessen zuzubereiten, ohne jedoch zu wissen, dass es sich bei dem Gasthaus um eine Mördergrube handelt.

„[I]n der Dunkelheit kamen zwölf Mörder und wollten die Fremden umbringen und berauben. Eh' sie sich aber ans Werk machten, setzten sie sich zu Tisch, und der Wirt und die Hexe setzten sich zu ihnen, und sie aßen zusammen eine Schüssel mit Suppe, in die das Fleisch des Raben gehackt war. Kaum aber hatten sie ein paar Bissen hinuntergeschluckt, so fielen sie alle tot nieder; denn dem Raben hatte sich das Gift von dem Pferdefleisch mitgeteilt.“⁷⁹

Wie bei „Ion“ so taucht auch im vorliegenden Märchen sogar in zweifacher Hinsicht, das Phänomen der „entgleisten Giftmordfalle“ auf: In der ersten Phase wird auch hier ein Vogel an der Stelle (mindestens) eines Menschen getötet; aufgrund des oben aufgeführten aberratio ictus liegt nur ein fehlgeschlagener Versuch⁸⁰ der Hexe vor, den Prinzen und eventuell auch seinen Diener zu vergiften. In der zweiten Phase nimmt aber die „entgleiste Giftmordfalle“ die Dimension eines unvorhersehbaren „Blutbades“ an, das zweifellos dem Bereich der wesentlichen Abweichung des Kausalverlaufs zuzuordnen ist.⁸¹

VIII. Schlusswort

Es kommt nicht von ungefähr, dass in drei der hier dargestellten belletristischen Werke (siehe unter II., IV., VI., VII.) in der Rolle des Fallenstellers weibliche Täter⁸² erscheinen:

⁷⁸ Grimms Märchen (Fn. 76).

⁷⁹ Grimms Märchen (Fn. 76).

⁸⁰ Wendet man freilich auf diesen Fall die Gesamtlösung an, wäre die Überreichung des vergifteten Geschenks als straflose Vorbereitungshandlung anzusehen.

⁸¹ Der vorliegende Fall gibt einen idealen Anstoß, auch mit weiteren schwierigen Begriffen des Strafrechts zu „spielen“: Wollte man nach einer außerachtgelassenen Sorgfalt des Dieners suchen, weil er wahrnahm, einerseits dass das Pferd einging, nachdem das Abschiedsgetränk auf es gefallen war, andererseits dass der Rabe von dem toten Pferde gefressen hatte, könnte die Institution des defensiven Notstands zu seiner Straflosigkeit führen. Eine Interpretation dahingehend, die Opfer hätten sich selbst gefährdet, ist nicht plausibel; zwar haben sie eigenmächtig von der für die zwei Gäste bestimmten Speise gegessen, doch hatten sie keinen Grund, diese als lebensbedrohlich zu verdächtigen.

⁸² Vgl. das von Albert Camus geschriebene Theaterstück „Das Missverständnis“ („Le Malentendu“, 1941), wonach Folgendes geschieht: Der verschollene Jan kehrt nach zwanzig Jahren Abwesenheit heim und besucht das einsame Gasthaus, das seine Mutter mitsamt seiner Schwester bewirtschaftet.

„Daß der Giftmord als die ‚Domäne des verbrecherischen Weibes‘ anzusehen sei, darin waren sich nicht nur Teile der Publizistik und Literatur, sondern auch die Juristen, Kriminologen (bzw. Kriminalanthropologen, Kriminalpsychologen usw.), Ärzte und Psychiater des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts einig.“⁸³

Auch *Isabel Allende* teilt diese Meinung, indem sie den Vorfall in der Wohnung der Familie del Valle wie folgt kommentiert:

„Politische Morde waren damals in Chile etwas Unbekanntes und vor allem galt Gift als ein verächtliches Mit-

tel, dessen sich höchstens Weiber bedienten und das seit Kolonialzeiten nicht mehr angewandt wurde.“⁸⁴

Berühmt ist auch der folgende Satz aus dem Munde der Gräfin Orsina:

„Aber Gift ist nur für uns Weiber, nicht für Männer.“⁸⁵

Folgt man sogar den „Prototypen weiblicher Giftmischerinnen“, die in den Fallgeschichten des Neuen Pitaval entworfen sind⁸⁶, nämlich einerseits die „große dämonische Leidenschaftsverbrecherin“, deren repräsentativer Typ eine „schöne“, „geistreiche“ Frau „von adeliger Abkunft und ungewöhnlicher Anziehungskraft“ ist,⁸⁷ welche aus großer Leidenschaft zum Gift greift und andererseits die „gemeine tückische Giftmischerin“,⁸⁸ welche „durch abstoßendes Äußeres, mangelnde Bildung und unterwürfiges Wesen gekennzeichnet sowie von kaltem, tückischem aber feigem Egoismus bestimmt“ ist⁸⁹, so lässt sich leicht erkennen, dass Medea und Lucretia Borgia den ersten Prototyp erfüllen⁹⁰.

Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass die Gräueltaten der notorischen Giftmischerinnen über lange Zeit unaufgeklärt blieben. Das lässt sich wohl darauf zurückzuführen, dass das Gift ein tückisches Tötungsmittel ist, dessen Wirkung insbesondere in der fernen Vergangenheit nicht leicht nachweisbar waren.⁹¹ Aus demselben Grund ist aber

tet; er gibt sich aber als Gast aus, ohne sich ihnen zu erkennen zu geben. Er weiß jedoch nicht, dass die beiden Frauen systematisch Raubmord an alleinreisenden reichen Gästen begehen (mit dem von ihnen weggenommenen Geld trachten sie ein neues Leben am Meer anzufangen). Das ist auch Jan widerfahren: Seine Schwester Martha bringt in sein Zimmer eine mit Schlafmittel gemischte Tasse Tee, die er nicht bestellt hatte, jedoch gerne trinkt; nachdem er eingeschlafen war, wirft Martha gemeinschaftlich mit ihrer Mutter Jan in den nahegelegenen Fluss (vgl. den französischen Film „Les diaboliques“ [Die Teuflischen, 1955 – er beruht auf einem Roman von Pierre Boileau und Thomas Narcejac], in dem zwei Frauen, Christina, die Ehefrau, und Nicole, die Geliebte, sich ihres sadistischen Ehemanns bzw. Geliebten entledigen wollen. Zu diesem Zweck locken sie ihn in Nicoles Wohnung, wo Christina ihm eine Flasche mit Schlafmittel versetztem Whisky vorsetzt; dem mörderischen Plan gemäß wollen die Frauen ihn in der mit Wasser gefüllten Badewanne ertränken, sobald das Opfer eingeschlafen ist). Als sie in das Gasthaus zurückkehrten, erfahren sie den Namen des soeben Ermordeten durch seinen Reisepass, den ihnen der Diener des Gasthauses übergab – nach dieser tragischen Entdeckung ist ein schöner Aphorismus über die Bedeutung des error in persona einer Mutter lesenswert: „Wenn eine Mutter nicht mehr fähig ist, ihren eigenen Sohn zu erkennen, dann hat sie ihre Rolle hier auf Erden ausgespielt“ (*Camus*, Sämtliche Dramen, übersetzt von Hinrich Schmidt-Henkel, 2015, 3. Akt, Szene 1, S. 141). In diesem Werk handelt es sich zwar nicht um eine Giftmordfalle, wohl aber um eine Falle, die den Mord des ahnungslosen Opfers vorbereiten sollte.

⁸³ *Weiler*, Giftmordwissen und Giftmörderinnen, Eine diskursgeschichtliche Studie, 1998, S. 1. Zu der These, dass der Giftmord die bevorzugte Tötungsart von Frauen ist, siehe *Wulffen*, Die Psychologie des Giftmordes, 1917, S. 23, der folgende Erklärung bietet: „Heimlichkeit und List, die den Giftmord vorbereiten, sind gem Eigenschaften der weiblichen Schwäche“ (vgl. dazu die Kritik von *Müller-Seidel*, in: *Mölk* [Hrsg.], Literatur und Recht. Literarische Rechtsfälle von der Antike bis in die Gegenwart, 1996, S. 358). Für statistisch unwahr hält *Kord*, Murderesses in German Writing, 1720–1860, Heroines of Horror, 2009, S. 155, den Gedanken, dass die meisten Giftmorde von Frauen begangen werden.

⁸⁴ *Allende* (Fn. 55), S. 42. Vgl. den Mordanschlag mit Nervengift auf den russischen Doppelagenten *Sergej Skripal* und seine Tochter am 4.3.2018. Sie waren mit Vergiftungserscheinungen auf einer Bank vor einem Einkaufszentrum im englischen Salisbury aufgefunden worden (der Fall erinnert an den Giftmord am Kremlikritiker Alexander Litwinenko im Jahr 2006). Laut Angaben haben die Ermittler Spuren von Nervengift in einem von den beiden besuchten Pub und einer Pizzeria entdeckt; nach dem Attentat wurden noch 19 Menschen medizinisch behandelt. Dazu siehe etwa *stern* v. 9.3.2018, abrufbar unter <https://www.stern.de/panorama/stern-crime/nervengift-attentat--21-menschen-nach-angriff-auf-agenten-medizinisch-versorgt-7893226.html> (21.1.2025).

⁸⁵ *Lessing*, Emilia Galotti, 1970/2017, Vierter Aufzug, Siebenter Auftritt, S. 30–31.

⁸⁶ Dazu siehe *Weiler* (Fn. 83), S. 4. Dass der „Giftmord und seine Täterinnen seit den ersten Pitaval-Geschichten Polizisten, Schriftsteller und Leser immer wieder fesselt“, erwähnt auch *Müller-Dietz*, Recht und Kriminalität in literarischen Spiegelungen, 2007, S. 224, 231.

⁸⁷ Hierher gehören z.B. Marquise von Brinvillier (1676) und Charlotte Ursinus (1803).

⁸⁸ Hierher gehören z.B. Anna Margaretha Zwanziger (1811) und Gesche Margarethe Gottfried (1831).

⁸⁹ *Weiler* (Fn. 83).

⁹⁰ Vgl. *Schiller*, Die Räuber, zitiert von *Weiler* (Fn. 83), S. 32: „Die Medea der alten Dramatiker bleibt bei all ihren Greulen noch ein grosses staunenswürdiges Weib“.

⁹¹ Siehe den repräsentativen Fall von *Gesche Gottfried*: Nachdem sie in den Jahren 1813–1827 fünfzehn Personen

das Gift auch für männliche Täter äußerst brauchbar.⁹² Mit den Worten von Claudius, der die Giftmordfalle gegen Hamlet aufstellen wollte:

„[S]o beweg ich ihn / Zu einem Probstück, reif in meinem Sinn, / Wobei sein Fall gewiss ist; und es soll / Um seinen Tod kein Lüftchen Tadel wehn. / Selbst seine Mutter spreche los die List / Und nennte Zufall sie.“⁹³

Wie bereits angeführt, liegt die Besonderheit einer Giftmordfalle darin, dass sie eine zumeist unkontrollierbare Lebensgefahr schafft, die sogar eine dem Fallensteller hochgeliebte nahestehende Person ins Jenseits zu befördern vermag. Dies gilt freilich auch für „Hamlet“, wo durch die „entgleiste Giftmordfalle“ Gertrud, die Ehegattin des Fallenstellers Claudius, ums Leben kommt (aber schließlich auch Claudius selbst, der von Hamlet zum Austrinken des giftigen Kelchs genötigt wird). In solchen Fällen hat nämlich der Täter „eine Grube gegraben, in die er selbst hineingefallen ist.“⁹⁴ Oder mit den *Shakespeareschen* Worten von Laertes⁹⁵:

„Why, as a woodcock to mine own springe, Osric: / I am justly killed with mine own treachery.“

So ist es das Schicksal selbst, das für die Verschaffung der „literarischen Gerechtigkeit“ sorgt – in der strafrechtlichen Terminologie: der Fallensteller wird mit einer poena naturalis bestraft, die sich gleichzeitig für die erwünschte Läuterung der Leser bzw. Zuschauer bestens eignet.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass es in der vorliegenden Arbeit in erster Linie um die strafrechtliche Würdigung von einer Auswahl an berühmten literarischen Giftmordfallen geht, die das didaktische Arsenal des Allgemeinen Teils des Strafrechts mit neuen charakteristischen Beispielen bereichern soll. Die kriminologische Behauptung, dass in älteren Zeiten der Giftmord besonders bei Frauen beliebt war (also ein typisch weibliches Delikt sei),⁹⁶ lässt

vergiftet hatte, wurde sie enttarnt, als ihr Vermieter, Johann Christoph Rumpff, in einem Schinken kleine weiße Körner entdeckte und diese von seinem Arzt bestimmen ließ, woraufhin es sich herausstellte, dass es sich dabei um Arsen handelte (*Niehaus*, in: A. Košenina [Hrsg.], *Kriminalfallgeschichten*, 2014, S. 90 ff.).

⁹² Siehe etwa den am 4.3.2017 stattgefundenen Giftmord-Anschlag auf den russischen Agent Skripal und seine Tochter sowie ferner den am 23.11.2006 in London begangenen Giftmord an Kremli-Kritiker Alexander Litwinenko (es wurde Strahlengift Polonium-210 verwendet), abrufbar unter <https://www.spiegel.de/jahreschronik/a-453552.html> (21.1.2025)

⁹³ *Shakespeare* (Fn. 30), *Vierter Akt, Siebente Szene*, S. 133 (vgl. den Originaltext [Hamlet, 4.7.65–66]: „But even his mother shall uncharge the practice / And call it accident“).

⁹⁴ Siehe auch *Puppe*, *Vorsatz und Zurechnung*, 1992, S. 52.

⁹⁵ Hamlet, 5.2.291–292.

⁹⁶ Siehe oben Fn. 82. Was Griechenland betrifft, war eine der berühmtesten Giftmischerinnen der 60er Jahren Aikaterini

sich freilich nicht von dem gesellschaftlichen Rahmen abkoppeln, welcher die geschlechterbezogene Rolle der Frau bzw. die Geschlechterstereotype geprägt hat⁹⁷.

Ob die „somatischen Eigenschaften des weiblichen im Gegensatz zum männlichen Phänotypus [...] die weibliche Kriminalität möglicherweise beeinflussen“⁹⁸ (typisch ist etwa „das Klischee der Schwäche der Frau“⁹⁹) und ob „sich bereits

Dimitrea, welche am 8.5.1963 im Dorf Stoupa von Mani (auf dem Peloponnes) wegen vierfachen Giftmordes (an ihrer Mutter, ihrem Bruder, ihrem Neffen und einer Nachbarin) und eines versuchten Mordes (an einem vierjährigen Kind, mit dessen Mutter sie heftig gestritten hatte) zur Todesstrafe verurteilt wurde. Hierzu siehe das Buch von *Giannoulea*, *Vierfach zum Tode verurteilt, Die Giftmörderin von Mani* (2022, auf Griechisch), in dem die Tat der Giftmörderin detailliert beschrieben wird (gemäß der Gerichtsprotogate der Zeitung „Akropolis“ vom 10.5.1963, S. 5, wurde sie vom Staatsanwalt als „Hyäne der Hölle“ charakterisiert; in der Presse wurde sie als „Szylla von Stoupa“ benannt; siehe etwa die Ausgabe der Zeitung „Akropolis“ vom 8.5.1963, S. 7). Ein anderer weiblicher Giftmord, welcher die griechische Presse stark beschäftigte (dazu siehe z.B. die Titelseite der Zeitung „Akropolis“ vom 18.3.1967: „Es wird gegen die Tigerin von Amphilochia verhandelt“), wurde am 24.12.1965 von Eirini Tsekoura begangen, die aus ihrer Stadt Amphilochia nach Patras ein Paket mit vergifteten Süßigkeiten (es handelte sich dabei um eine Art Mürbegebäck) an ihre Rivalin schickte, jedoch anstatt der letzteren starben drei Bekannte von ihr, die von dem Gebäck aßen (insofern ging es in jenem Fall um das Phänomen der „entgleisten Giftmordfalle“; dazu siehe *Vathiotis* (Fn. 34); vgl. die in Fn. 67 erwähnten Giftmordfalle).

⁹⁷ Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dominierte eher die Ansicht von *Sutherland* und *Cressy*, *Principles of Criminology*, 1955, S. 111 ff., wonach „[d]ie Phänomene der weiblichen Kriminalität [...] ausschließlich ein Produkt der sozialen Unselbständigkeit der Frau [sind], allerdings unterschiedlich innerhalb der verschiedenen Kulturen, Staaten oder auch Regionen in einem Staat“ (dazu siehe *Cremer*, *Untersuchungen zur Kriminalität der Frau, Versuch einer Phänomenologie und einer Diskussion der wichtigsten aetiologischen Ansätze*, 1974, S. 159); vgl. *Amelunxen*, *Die Kriminalität der Frau*, 1958, S. 11 ff.

⁹⁸ *Cremer* (Fn. 96), S. 174.

⁹⁹ *Singelstein/Kunz*, *Kriminologie, Eine Grundlegung*, 8. Aufl. 2021, § 9 Rn. 42. Zu einer Umkehrung dieses Klischees (konkreter: zur Befreiung von traditionellen weiblichen Handlungsformen und Rollenbildern) siehe den Film „Thelma und Louise“. Diesbezüglich siehe *Lamott*, *Neue Kriminalpolitik* 1995, 29 ff.; *Stangl*, in: *Lüderssen* (Hrsg.), *Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse?*, Bd. 2, *Neue Phänomene der Gewalt*, 1998, S. 159 ff., welcher die These vertritt und anhand von statistischen Daten belegt (S. 160, 161 ff.), „offene, physische Gewalt“ sei „männlich konnotiert“ (*Stangl*, a.a.O., S. 160, behauptet sogar, die zwei Heldinnen haben „vor dem physischen Tod [...] bereits den ‚Gendertod‘ erlitten, weil sie männlich wurden, ohne Männer

Eigenschaften des durch die Chromosomenkonstitution bestimmten genetischen Geschlechts der Frau auf die Phänomene ihrer Kriminalität auswirken“¹⁰⁰, dürften im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts fehlplatzierte Fragen sein, eingedenk der Tatsache, dass nunmehr – insbesondere unter dem Einfluss von zeitgenössischen feministischen Strömungen – das Geschlecht als ein von der Biologie bzw. der Natur unabhängiger Begriff angesehen wird¹⁰¹.

Darüber hinaus mag sich der Gegenstand dieses Aufsatzes als anachronistisch erweisen: Wenn nach *Lombroso* und *Ferrero* im 17. Jahrhundert „eine Epidemie von Giftmischelei gerade unter den aristokratischen Frauen auf[trat]“¹⁰², scheint heutzutage in manchen Ländern eine „Epidemie“ von sog. „Femiziden“ (anders gesagt: „misogyne Tötungen“¹⁰³) ausgebrochen zu sein¹⁰⁴. Aber die Strafrechtsdogmatik kann

auch (zuweilen: insbesondere) durch anachronistische Beispiele den Studierenden verständlicher werden.

zu sein“; siehe auch S. 173: „Der Schuß, durch eine Frau abgefeuert, verändert die Frau, macht sie zur abweichenden Abweichenden“ – „Gendertod“ bedeutet nach *Stangl* „die Selbstausslöschung“).

¹⁰⁰ *Cremer* (Fn. 96).

¹⁰¹ An dieser Stelle wird nicht näher auf die Sex vs Gender-Theorien eingegangen, da dies den hier im Mittelpunkt stehenden Rahmen sprengen würde. Nur soviel sei hier angemerkt: Sollte „Gender“ ausschließlich durch die Kultur bestimmt sein, dann kann es gleichzeitig nicht ein immanentes Element der Person sein. Wie überall, ergänzen sich Biologie und Kultur gegenseitig; die erstere schließt die letztere nicht aus, und umgekehrt. Zum Motto „Nature and Nurture: Not an Either/Or but a Both/And“, siehe etwa *Kimmel*, *The Gendered Society*, 6. Aufl. 2017, S. 23; *M. F. Mascolo*, *Journal of Philosophy of Emotion*, 2018, abrufbar unter <https://doi.org/10.7551/mitpress/10795.003.0003> (21.1.2025).

¹⁰² *Lombroso/Ferrero*, *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte*, Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes (autorisierte Übersetzung von Dr. Med. H. Kurella), 1894, S. 221.

¹⁰³ *Montenegro*, *JZ* 2023, 549 ff. (550), welcher auf die patriarchalischen Strukturen dieser Tötungen hinweist.

¹⁰⁴ Was Lateinamerika betrifft, siehe *Streuer*, *Feminizid*, Diskursbegriff, Rechtsbegriff, Völkerstrafrechtsbegriff, 2022, S. 173 ff. In Bezug auf die einschlägige Diskussion in Griechenland und Zypern siehe Papacharalambous (Hrsg.), *Femizid und Strafrecht* (auf griechisch und englisch), 2023. Die Hauptthese der Befürworter des Femizides, dass der Mann eine Frau ermordet, weil sie eine Frau ist (siehe vor allem *Russell*, in: Radford/Russell [Hrsg.], *Femicide, The Politics of Woman Killing*, 1992, S. iv), lässt sich in Einzelfällen schwer bestätigen. Dazu kann man sich die Problematik des „Battered Woman Syndroms“ (BWS) zu Nutze machen: das BWS passt auf solche Konflikte nicht, in denen sowohl der Tyrann als auch die tyrannisierte Person dem gleichen Geschlecht angehören, sei es im Rahmen einer homosexuellen Beziehung, sei es innerhalb der Familie, wo z.B. der Vater seinen Sohn tyrannisiert. Deswegen wäre treffender, wenn von „Battered Person Syndrome“ die Rede wäre. Diese geschlechtsneutrale Bezeichnung wird etwa von *Hatcher*, *NYU*

Annual Survey of American Law 59 (2003), 21 (21 ff., 27), befürwortet. Unter diesem Aspekt dürfte auch der Begriff „Femizid“ ungeeignet sein, alle diejenigen Fälle zu erfassen, in denen der Tyrann die von ihm tyrannisierte Person (gleichviel ob sie Mann oder Frau ist) tötet, weil er der Tyrann ist und als solcher seine Herrschaft über den Leib und das Leben der tyrannisierten Person ausübt. Sollte wahr sein, dass Männer Frauen in der Regel töten, weil sie auf den Grundlagen einer patriarchalischen Struktur der Gesellschaft erzogen sind, dann erhebt sich die folgende Kardinalfrage: „Kann der Täter als Einzelmensch für etwas bestraft werden, dessen Grund in der ganzen Gesellschaft liegt?“ (*Montenegro*, *JZ* 2023, 549 [552]). Weiterhin: Ist überhaupt Strafrecht eine adäquate Institution, die patriarchalische Struktur der Gesellschaft zu eliminieren?